

BSU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 003781

1. Exemplar

BSU 42-009 01.94

Kopie BSU
AR 3

101500

15178

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 14. Januar 1978

Vertrauliche Vers. Sache
MfS 008 N. 8
778 .Ausf. 5 Blatt

2. Ergänzung

zur

Dienstanweisung Nr. 5

über die politisch-operative Sicherung des Transitverkehrs
durch das Staatsgebiet der DDR (VV MfS 008-736/75)

Wesentlicher Bestandteil der verübten Angriffe des Gegners gegen die DDR sind nach wie vor die Organisation und Durchführung des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR.

Unter Mißbrauch des Transitabkommens und Anwendung immer brutalerer Methoden konsolidieren kriminelle Menschenhändlerbanden u. a. feindlich-negative Kräfte fortgesetzt ihre verbrecherische Tätigkeit.

Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes der BRD vom 29. September 1977 wurden die Existenz dieser Banden und ihre verbrecherische Tätigkeit in der BRD legalisiert, der Mißbrauch des Transitabkommens zur Durchführung ihrer Verbrecherische ausdrücklich gebilligt und zur weiteren Verletzung der Verfassung der DDR ermuntert.

Kopie BStU
AR 3

Im Widerspruch zu der im Transitabkommen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung der BRD, die - wie das Oberste Gericht der DDR feststellte - in keiner Weise durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofes beeinflußt wird, werden diese Verbrechen durch staatliche Stellen der BRD geduldet und in vielfältiger Weise begünstigt und unterstützt.

In verstärktem Maße versucht der Gegner, die Möglichkeiten des Transitverkehrs zwischen der BRD und Westberlin zur politisch-ideologischen Diversion, zur Durchsetzung seiner Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit, zur geheimdienstlichen Tätigkeit und zur Organisation anderer feindlich-negativer Aktivitäten zu mißbrauchen.

Der zuverlässige Schutz der DDR und die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtung der DDR zur Gewährleistung der störungsfreien Abwicklung des Transitverkehrs erfordern entschiedene Maßnahmen zur Unterbindung dieser feindlich-negativen Aktivitäten.

Bestandteil dieser Maßnahmen ist die sichtbare Erhöhung der Präsenz der DVP und der Wirksamkeit der volkspolizeilichen Maßnahmen auf und an den Transitwegen (Straße) zwischen der BRD und Westberlin.

Die dazu erforderlichen Regelungen wurden durch den Minister des Innern und Chef der DVP in der 3. Änderung zu seinem Befehl Nr. 012/72 vom 2. Januar 1978 (VVS I 020 877) getroffen.

Zur Gewährleistung der konsequenten und einheitlichen Durchsetzung der damit im Zusammenhang stehenden politisch-operativen Aufgaben sowie des erforderlichen engen operativen Zusammenwirkens mit den zuständigen Organen des MdI wird meine Dienstanweisung Nr. 5/75 wie folgt ergänzt:

1. Die Leiter der Diensteinheiten der Linien VII und VIII sowie der Kreisdienststellen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit politisch-operativ - insbesondere über OibE und IM - darauf Einfluß zu nehmen, daß die durch den Minister des Innern und Chef der DVP erlassenen Weisungen entsprechend den konkreten Erfordernissen der politisch-operativen und volkspolizeilichen Lage durch die zuständigen Dienststellen bzw. Kräfte der DVP konsequent und mit hoher Wirksamkeit durchgesetzt werden.
2. Der Leiter der Hauptabteilung VII bzw. die Leiter der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen haben zu gewährleisten:

die Überprüfung und Bestätigung der in der Abteilung Transit der Hauptabteilung Verkehrspolizei des MdI, in den Arbeitsgruppen Transit in den Abteilungen Verkehrspolizei der Bezirksbehörden der DVP und der zusätzlich in den Verkehrsgruppen Transit einzusetzenden Kräfte gemäß den Grundsätzen der Dienstanweisung Nr. 1/72 meines 1. Stellvertreters in Zusammenarbeit mit den für die Bestätigung der in den Verkehrsgruppen Transit einzusetzenden Kräfte zuständigen Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen und mit den Kreisdienststellen; es ist zu sichern, daß nur solche Kräfte eingesetzt werden, die ihre politische Zuverlässigkeit und fachliche Eignung unter Beweis gestellt haben und die Gewähr für ein enges, kameradschaftliches Zusammenwirken mit dem MfS bieten;

die zuverlässige abwehrmäßige Sicherung der Abteilung Transit in der Hauptabteilung Verkehrspolizei des MdI und der Arbeitsgruppen Transit in den Abteilungen Verkehrspolizei der Bezirksbehörden der DVP durch Einsatz bzw. Gewinnung geeigneter IM und eine zielgerichtete Arbeit mit ihnen;

die rechtzeitige Information der Hauptabteilung VIII bzw. der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen über beabsichtigte Überprüfungen der Wirksamkeit der Verkehrsgruppen Transit und anderer Kräfte der DVP durch die Zentrale Kontrollgruppe des Ministers des Innern und Chefs der DVP bzw. die Kontrollgruppen der Chefs der Bezirksbehörden der DVP;

die Abstimmung der Kontrollschwerpunkte mit der Hauptabteilung VIII bzw. den Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen;

die Einflußnahme auf die Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung im drahtlosen Nachrichtenverkehr der zur Überwachung und Kontrolle des Transitverkehrs auf und an den Transitwegen (Straße) zwischen der BRD und Westberlin eingesetzten Kräfte der DVP.

3. Der Leiter der Hauptabteilung VIII bzw. die Leiter der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen haben in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Hauptabteilung VII bzw. den Leitern der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen zu gewährleisten:

die Abstimmung der Schwerpunktbereiche, in denen die Kräfte der DVP vorrangig einzusetzen sind, des Kräfteeinsatzes in diesen Schwerpunktbereichen, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung der angewiesenen Komplexkontrollen und mit kurzfristig erforderlichen Veränderungen des Kräfteeinsatzes der DVP auf Grund politisch-operativer oder volkspolizeilicher Erfordernisse, sowie der Maßnahmen der DVP zur Gewährleistung der Tiefensicherung mit den zuständigen Dienstseinheiten des MfS; dabei ist davon auszugehen, daß durch demonstrative Maßnahmen der DVP feindlich-negative Kräfte veranlaßt werden sollen, ihre Handlungen - soweit diese nicht auf Grund ihres Charakters von vornherein verhindert werden müssen - in durch das MfS konspirativ gesicherte Räume zu verlegen und damit eine spürbare Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Kräfte, besonders bei der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, zu erreichen ist;

das einheitliche, abgestimmte wirksame Handeln aller auf den Transitwegen (Straße) zwischen der BRD und Westberlin eingesetzten Kräfte des MfS, der DVP und der Zollverwaltung der DDR;

die Unterstützung der DVP bei der Ausbildung, Schulung und Instruktion ihrer Einsatzkräfte, insbesondere zum Erkennen feindlich-negativer Handlungen und zum taktisch richtigen Reagieren, auf der Grundlage der Ergebnisse der ständigen Analyse der politisch-operativen Lage und durch Verallgemeinerung der besten Erfahrungen bei der Überwachung und Kontrolle des Transitverkehrs durch die eingesetzten Kräfte der DVP;

die Information der zuständigen Leiter im MdI bzw. der DVP über erkannte Mängel in der Arbeit der Verkehrsgruppen Transit u. a. eingesetzter Kräfte der DVP sowie die Einflußnahme auf die Einleitung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu deren kurzfristiger Überwindung;

die Organisation effektiver, den politisch-operativen Erfordernissen entsprechender Informationsbeziehungen zwischen den Einsatzkräften der DVP und des MfS sowie auf den zuständigen Leitungsebenen beider Ministerien.

Die Lösung dieser Aufgaben hat im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Organen des MdI bei strikter Wahrung der festgelegten Gesamtverantwortung der Dienst-einheiten der Linie VII für das operative Zusammenwirken mit dem MdI und seinen Organen zu erfolgen.

Die Hauptabteilung VIII hat mit der Abteilung Transit in der Hauptabteilung Verkehrspolizei des MdI, die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen haben mit den Arbeitsgruppen Transit in den Abteilungen Verkehrspolizei der Bezirksbehörden der DVP direkt operativ zusammenzuwirken.

Zur Realisierung der gestellten Aufgaben sind durch die Hauptabteilung VIII bzw. die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen in diesen Organen OibE bzw. geeignete IM einzusetzen.

Dabei sind die Dienst-einheiten der Linie VIII durch die Dienst-einheiten der Linie VII bzw. die Leiter der Bezirksverwaltungen zu unterstützen.

Durch die Leiter der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen ist die wirksame abwehrmäßige Sicherung der zu verstärkenden Verkehrsgruppen Transit durch dementsprechende Erweiterung des IM-Bestandes und weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit mit den IM zu gewährleisten.

4. Die Leiter der Abteilungen VII und der Kreisdienststellen der Bezirksverwaltungen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit politisch-operativ darauf Einfluß zu nehmen, daß

nur zuverlässige Angehörige der DVP auf und an den Transitwegen (Straße) zum Einsatz kommen,

die Erarbeitung und Durchsetzung der Streifen- und Dienstpläne der DVP den Erfordernissen zur wirksamen schwerpunktmäßigen Verstärkung der Tiefensicherung an den Transitwegen (Straße) Rechnung tragen,

alle volkspolizeilichen Maßnahmen auf und an den Transitwegen (Straße) zwischen den Dienstzweigen der DVP koordiniert und mit dem MfS abgestimmt werden.

Bei der Lösung dieser Aufgaben ist die notwendige Abstimmung mit den zuständigen Diensteinheiten der Linie VIII zu gewährleisten.

5. Die Koordinierungsvereinbarungen der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen sind auf der Grundlage der neuen Erfordernisse zu präzisieren.

Die Koordinierungsvereinbarungen haben konkrete Festlegungen zur schwerpunktmäßigen Verstärkung der Tiefensicherung und der Sicherung der Zufahrtswege zu den Transitwegen (Straße) sowie zu den Informationsbeziehungen zwischen den Abteilungen VIII und den Kreisdienststellen der Bezirksverwaltungen zu enthalten.

Sie bedürfen der Bestätigung durch den Leiter der Bezirksverwaltung bzw. einen von ihm damit beauftragten Stellvertreter Operativ.

6. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß die in meiner Dienstanweisung Nr. 5/75 sowie in anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen erfolgten Festlegungen zur Informationstätigkeit strikt durchgesetzt werden.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen haben zu sichern, daß den Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen entsprechend deren Zuständigkeit unverzüglich alle operativ bedeutsamen Informationen übermittelt werden.

Durch die Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen ist entsprechend dem festgelegten Informationsbedarf unverzüglich das Leitzentrum Transit der Hauptabteilung VIII zu informieren.

Die Hauptverwaltung A, die anderen Haupt- und die selbständigen Abteilungen haben direkt die Hauptabteilung VIII zu informieren.

Sofort- und Ergänzungsmeldungen an den Zentralen Operativstab gemäß Ziffer 5.4. meiner Dienstanweisung Nr. 5/75 sind - den Transitverkehr auf den Transitwegen (Straße) betreffend - durch die Hauptabteilung VIII zu übersenden.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß politisch-operative Maßnahmen ihrer Dienstseinheiten auf und an den Transitwegen (Straße) rechtzeitig mit dem Leitzentrum Transit der Hauptabteilung VIII abgestimmt werden.

7. Der Leiter der Hauptabteilung VIII und die Leiter der Bezirksverwaltungen Schwerin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Leipzig, Erfurt und Gera haben zur Lösung der erweiterten Aufgabenstellung erforderliche zusätzliche Planstellen nach Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung - durch die Leiter der Bezirksverwaltungen hat eine Abstimmung auch mit dem Leiter der Hauptabteilung VIII zu erfolgen - zu beantragen.
8. Diese 2. Ergänzung meiner Dienstanweisung Nr. 5/75 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Gleichzeitig tritt meine Weisung vom 17. 11. 1977 (VVS MfS 008 - 91/77) außer Kraft. Sie ist bis zum 14. 3. 1978 an das BdL/Dokumentenverwaltung zurückzusenden.

Mielke
Generaloberst

Kopie BStU
AR 3